

**Arbeitsentlastung und Gesundheitsschutz der
Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen
und Migration sowie der Vermittlungsstelle**

Ein Trio an der Basis – für starke Kinder und starke Eltern

Antrag Nr. 20-26 / A 01298

von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 14.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08386

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.03.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Personalsituation und Belastung in der BSA/VMS/UF● Notwendige Schritte zur Verbesserung der Situation
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklungen der Bezirkssozialarbeit● Folgen von Corona und Flüchtlingsengagement● präventive Soziale Arbeit durch die SBH und WP/OP● Fachkräftemangel und notwendige Schritte● Unterstützung der Sozialpädagog*innen in den SBH und WP/OP durch Supervisionen● Attraktivität der Arbeit in den Diensten der BSA/VMS/UF durch fachliche Weiterentwicklung● Ausweitung von Personalkapazitäten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen jährlich 272.880 Euro befristet von 2024 bis 2027.● Die Kosten dieser Maßnahme betragen jährlich 224.640 Euro ab dem Jahr 2028.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu verschiedenen Bausteinen und ihrer Umsetzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Stadtentwicklung● Bezirkssozialarbeit

	<ul style="list-style-type: none">● Vermittlungsstelle● Kinder- und Jugendhilfe● stationäre Jugendhilfe● Erwachsenenhilfe● Altenhilfe● Haltung● Prävention● Traumapädagogik● Supervision
Ortsangabe	-/-

**Arbeitsentlastung und Gesundheitsschutz der
Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen
und Migration sowie der Vermittlungsstelle**

Ein Trio an der Basis – für starke Kinder und starke Eltern

Antrag Nr. 20-26 / A 01298

von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 14.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08386

4 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.03.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Entwicklung des BSA-Profiles seit 2010	2
2	Herausfordernde aktuelle Situation	4
2.1	Strukturelle Problemstellungen	5
2.2	Fachlich inhaltliche Problemstellungen	6
2.2.1	Kinder und Jugendhilfe	6
2.2.2	Erwachsenenilfe und Altenhilfe	10
2.3	Zusammenfassende Überlegungen	12
2.3.1	Grundhaltungen der kommunalen sozialen Arbeit	12
2.3.2	Unterstützung der Fachkräfte durch Vereinfachung von Rahmenbedingungen	14
3	Notwendige Gegenmaßnahmen	15
3.1	Fachkräfteakquise	15
3.2	Steigerung der Attraktivität der Arbeit mit der Zielgruppe durch fachliche Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Fachlichkeiten	16
3.2.1	Unterstützung der Sozialpädagog*innen in den SBH und WP/OP durch regelhafte Supervisionen	17
3.3	Unterstützende Personalkapazitäten - Teamassistent*innen	20
3.3.1	Aktuelle Kapazitäten	21

3.3.2	Zusätzlicher Bedarf	21
3.3.3	Bemessungsgrundlage	21
3.3.4	Zusätzlicher Büroraumbedarf	21
3.3.5	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	22
3.4	Fachliche Weiterentwicklung der BSA, der VMS und von UF	22
3.4.1	Das Fachkonzept der Traumapädagogik	22
3.4.1.1	Traumasesensibles Arbeiten	23
3.4.1.2	Traumasesensible Haltungsentwicklung	24
3.4.1.3	Traumapädagogischer Qualifizierungsprozess	25
4	Darstellung der Kosten und Finanzierung	25
4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	26
4.2	Finanzierung	27
II.	Antrag der Referentin	29
III.	Beschluss	31
	Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01298	Anlage 1
	Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03542	Anlage 2
	Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Arbeitsentlastung und Gesundheitsschutz der
Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern und dem Amt für Wohnen
und Migration sowie der Vermittlungsstelle**

Ein Trio an der Basis – für starke Kinder und starke Eltern

Antrag Nr. 20-26 / A 01298

von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 14.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08386

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 28.03.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bezirkssozialarbeit (BSA)¹, die Vermittlungsstelle (VMS) und die Fachlichkeit Unbegleitete Flüchtlinge (UF) sind in personellen und damit verbunden in fachlichen Schwierigkeiten.

- Die Einsatzfähigkeit² der Bezirkssozialarbeiter*innen lag im Dezember 2022 beim Dienst Bezirkssozialarbeit - BSA (0-59), trotz einer Besetzungsquote von 80 % (Stand 31.12.2022), gesamtstädtisch bei 72 % und spiegelt damit das Fehlen von rund 65 Stellen (VZÄ)³ wider. Bei der BSA 60plus lag die Einsatzfähigkeit bei knapp 75 %, die Besetzungsquote lag zum 31.12.2022 bei 80 %, es fehlen etwa 15 von 77 VZÄ.
- Die Sozialpädagog*innen im Dienst der VMS waren im Dezember 2022 mit einer Besetzungsquote von 78 % nur zu 70 % einsatzfähig, etwas mehr als 16 Stellen sind unbesetzt.

Um fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu akquirieren, müssen sich ausreichend Sozialpädagog*innen für diese Dienste interessieren und diese zügig eingestellt werden. Gleichzeitig wird die Arbeitsfähigkeit der Bezirkssozialarbeit auch bestimmt durch die Haltequalität dieses Arbeitsfeldes (im Sinne von Arbeitsatmosphäre und -grundlagen) für die bestehenden, qualifizierten Mitarbeiter*innen in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und

¹ Bezirkssozialarbeit - BSA: Eine Profession in drei Diensten - BSA 0-59, BSA 60plus, BSA Wolo. Die BSA Wolo ist verortet im Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/OP.

² Quelle S-II-E/FvB (Sozialreferat - Stadtjugendamt - Erziehungsangebote/Fachverfahrensbetreuung), BSA-Controlling. Für die BSA Wolo und UF wird derzeit noch kein Personalcontrolling durchgeführt. Grundlage sind Auswertungen aus PRISMA sowie Rückmeldungen von S-GL-P (Sozialreferat - Geschäftsleitung - Geschäftsbereich Personalmanagement) und der SBH. Als nicht einsatzfähig werden neben den unbesetzten Stellen auch Stellen betrachtet, die aufgrund von Langzeiterkrankung, anerkannter Leistungsminderung (solange keine AH-Stelle eingerichtet ist), Mutterschutz- und Elternzeitvakanz, Sabbatical, und unbezahlter Urlaub zwar besetzt, aber nicht (voll) arbeitsfähig sind.

³ Quelle Besetzungsquote und unbesetzte Stellen: Auswertung von S-GL-O (Sozialreferat - Geschäftsleitung - Geschäftsbereich Organisation) zum 31.12.2022, inklusive Pool-Stellen

im Fachbereich Pädagogik des Amts für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP). In dieser Beschlussvorlage werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um das Arbeitsfeld dieser anspruchsvollen Dienste motivierend, sinngebend und damit attraktiv für bestehende und zukünftige Mitarbeiter*innen der SBH zu gestalten.

Die Vorlage wendet den Blick zunächst noch einmal zurück und beschreibt Entwicklungen und Ereignisse, die zu dieser hohen Mängellage beigetragen haben.

Im zweiten Teil sollen Optionen vorgestellt werden, wie diese Krisensituation bewältigt werden kann. Die Arbeitsfähigkeit, der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen und die Attraktivität der Aufgaben der BSA - auch mit Blick auf zukünftige Personalgewinnung - stehen hierbei im Mittelpunkt.

Die Herausforderungen der letzten Jahre durch die Coronapandemie, die mit Fallzahlsteigerungen und massiven Multiproblemlagen in den Münchner Haushalten einher ging, und den Krieg in der Ukraine, haben deutlich gemacht, dass die anspruchsvolle Arbeit in den Sozialbürgerhäusern und im Fachbereich Pädagogik des Amts für Wohnen und Migration nur mit ausreichend Mitarbeiter*innen geleistet werden kann. Die BSA-Dienste bieten Hilfe und Unterstützung für alle Münchner Bürger*innen an, die diese benötigen. Dieses Angebot umfasst persönliche, wirtschaftliche Hilfen und die Abwendung von gefährdenden Lebenslagen für Familien, Alleinstehende und Paare aller Altersgruppen. Viele von ihnen leiden unter den Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen.

Der Zuzug vieler – oft traumatisierter – Geflüchteter aus den Kriegsgebieten u. a. aus der Ukraine steigert die Anzahl der zu bearbeitenden Problemstellungen. Viele Familien und deren Kinder stehen unter einem besonders hohen Druck, allein reisende Mütter müssen oftmals intensiv betreut werden, in Krankheitsfällen müssen mehrere Kinder gleichzeitig vorübergehend in Obhut genommen werden. Beratung und Unterstützung in den verschärften Problemlagen erfordern von den Mitarbeiter*innen in der Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstellen genügend zeitliche Ressourcen sowie qualifizierte Handlungsweisen.

1 Entwicklung des BSA-Profiles seit 2010

Das BSA-Projekt⁴ (2008 - 2011) nahm die zukunftssichere Gestaltung der BSA in den Blick. Im Rückblick wird deutlich, dass die dort vorgenommenen Weichenstellungen stark die Sicherstellung des Verwaltungshandelns im gesetzlichen Auftrag des Kinderschutzes betrafen.

⁴ Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 02.12.2008 und der Vollversammlung vom 17.12.2008 „Die Bezirkssozialarbeit zukunftsfest gestalten - Wohin entwickelt sich die Bezirkssozialarbeit - ganzheitliche Sozialarbeit oder spezialisierter Fachdienst?“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01151) und Abschluss mit der Bekanntgabe des KJHA und des Sozialausschusses vom 03.07.2012 „Bericht zum Abschluss des Projekts „Zukunft der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08967)

Hintergrund hierfür waren medienrelevante Fälle von Kindeswohlgefährdungen mit Todesfolge (2006 Kevin in Bremen und 2008 Lea-Sophie in Schwerin), die bundesweit zu einer kritisch geführten öffentlichen Debatte über die Arbeitsweisen der Jugendämter führten. Es folgte eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung und Bewertung von Handlungsweisen in Gefährdungssituationen durch die Jugendämter und deren Mitarbeiter*innen. Diese Debatte führte auch bei den Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern und der fachlichen Steuerung in München zu Verunsicherung und löste einen starken Dokumentationsdruck in der alltäglichen Arbeit aus.

In den Folgejahren führten Gesetzesänderungen und das Entstehen neuer Aufgaben zu massiver Überlastung in der BSA. Dem begegnete das Referat mit der neuen Organisation der Arbeitsweise im Rahmen des BSA-Projekts (2010 - 2014).

Zur zuverlässigen Erreichbarkeit der BSA wurde im Zuge dieses BSA-Projekts die Orientierungsberatung eingeführt, wodurch die Erstberatung für Neufälle und, in geeigneten Fällen, die sofortige Erledigung des Anliegens durch Kurzberatung oder Vermittlung an andere Dienste gewährleistet ist. Die Fallverteilung im Team ermöglicht den Belastungsausgleich untereinander und die Fallübernahme nach fachlicher Kompetenz.

Die Einführung des Unterstützungsdiensts (UD) sorgt für verlässliche Co-Arbeit und Unterstützung in Krisenfällen. Mit dem UD ist eine weitere Sicherstellung des 4-Augenprinzips im Rahmen der Qualitätssicherung in Gefährdungsfällen in allen SBH und WP/OP eingerichtet und ergänzte die strukturierten Standards und Dokumentationsformen der „Qualitätssicherung in Gefährdungsfällen“ (ab 1990) und die „Soziale Diagnose“⁵ (ab 2005). Das Qualitätssicherungsverfahren in Gefährdungsfällen wurde 2015 in prozesshafter Umsetzung weiter entwickelt. Zur Unterstützung der Fachkräfte wurden Orientierungshilfen für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Arbeit mit Erwachsenen erarbeitet.

Mit der Weiterentwicklung des BSA-Profiles innerhalb des Projektes sollte die Arbeitsfähigkeit der BSA langfristig sichergestellt werden.

Allerdings erschweren die fehlenden personellen Ressourcen die vollständige Umsetzung. Der sekundärpräventive, nachgehende Ansatz und die Sozialraumorientierung bleiben nach wie vor zentrale Arbeitsprinzipien der Bezirkssozialarbeit⁶. Die notwendige Priorisierung in der Fallbearbeitung, vor allem in der BSA 0-59, erzwingt häufig die Fokussierung auf die Vermittlung von Maßnahmen und das Casemanagement.

⁵ Nach Staub-Bernasconi b.z.w. Gaiser, Zürich

⁶ BSA-Profil von 2004 aktualisiert 2012: „Prävention wird verstanden als konkretes vorbeugendes sozialpädagogisches Handeln (unmittelbar) vor „bereits sichtbaren“ Gefährdungssituationen (sekundäre Prävention), d. h. BSA wartet nicht, dass der „Fall fällig“ wird und „mischt“ sich ggf. ein, z. B. die Organisation einer Tagesunterbringung des Kindes, bevor die Überforderung zur Gefahr für das Kind wird. D. h. die BSA reagiert perspektivisch und delegiert die Tagesunterbringung.“

Durch die im Folgenden beschriebene fachliche Weiterentwicklung und praktische Unterstützung soll diese Arbeitsprinzipien wieder stärker in den Mittelpunkt des Handelns rücken.

In der Kinder- und Jugendhilfe wurden parallel die priorisierten Unterstützungsleistungen durch Leistungserbringer*innen der freien Träger im Projekt „Wirkungsorientierte Steuerung der Erziehungshilfen“ durch zusätzliche eigene Kontrollmechanismen gesichert.

Die Problemanalysen im Fallverlauf verwiesen zumeist auf steigende und immer problematischere Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden und im Nachgang auf immer höhere Betreuungs- und Interventionssettings (s. a. „Systemsprenger*innen“).

Notwendige Neuausrichtungen im Einzelfall bewirkten immer neue Arbeitsbelastungen und Fallanstiege bzw. Wartelisten bei den erzieherischen Unterstützungsangeboten (ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen). Das Warten auf geeignete Hilfemaßnahmen ist auch für die Kolleg*innen stark belastend, da deren größtes Ziel natürlich die sofortige und effektive Unterstützung der Klient*innen ist.

Das zweite BSA-Projekt („Projekt 2 Dienste“), die Umgestaltung der bislang ganzheitlichen BSA mit dem Ziel, dem Stadtrat ein ausgearbeitetes Konzept für einen Fachdienst für ältere Menschen im Sozialbürgerhaus vorzulegen, wurde 2018 auf Stadtratsantrag hin gestartet. Die Umsetzung wurde im Sommer 2021 mit der Umstrukturierung in die BSA 0-59 und die BSA 60plus (aus den bestehenden Ressourcen der Fachstellen Häusliche Versorgung und der Bezirkssozialarbeit) vollzogen. Dies geschah allerdings angesichts der Pandemischen Lage zu diesem Zeitpunkt unter schwierigen Startbedingungen.

Die beiden weiteren BSA-Dienste, der Sozialdienst für Gehörlose mit seiner stadtweiten Zuständigkeit im SBH Laim-Schwanthalerhöhe und die BSA der Wohnungslosenhilfe beim Amt für Wohnen und Migration sind weiterhin für alle Altersgruppen zuständig.

2 Herausfordernde aktuelle Situation

Parallel zu den beschriebenen Entwicklungen bis heute wirkt sich der wachsende Druck aus den verschiedenen Krisenlagen auf die Mitarbeiterschaft aus und verursacht eine stetig wachsende Unzufriedenheit der Fachkräfte. Personalmangel und die eigentlich guten Bedingungen des öffentlichen Dienstes (Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten), aber auch fehlende Nachbesetzungsmöglichkeiten bei Erziehungsurlaub und Langzeiterkrankungen führen zu einer unzureichend einsatzfähigen BSA und VMS. Insgesamt nahm die Arbeitslast (Vertretungsmehraufwand durch nichtbesetzte Stellen, Mutterschutz- und Elternzeiten) in den letzten Jahren ebenso zu, wie die immer wieder geäußerte persönliche

Belastung der Fachkräfte. Die Fälle, welche die einzelnen Mitarbeiter*innen vor besondere Herausforderungen hinsichtlich der notwendigen Versorgung von minderjährigen und volljährigen hilfeschuchenden Bürger*innen stellen, häufen sich. Die Bedarfe werden zunehmend komplexer und gehen mit hohem Beratungs-, Analyse- und Unterstützungsaufwand für die Menschen und deren Bezugssystem sowohl in der Eingangsphase, der Hilfeplanung und Vermittlung als auch während des Hilfeverlaufs und dessen Beendigung einher. Nicht zuletzt durch mangelnde Personalressourcen können die notwendigen Kontakte und Arbeitsschritte, von Beratung und Unterstützung bis hin zu Empowerment, kaum geleistet werden.

Mit ursächlich sind dabei auch die hohe Belastung der Mitarbeiter*innen bezüglich der bereits oben erwähnt umfangreichen Dokumentationspflichten und die fehlenden Unterstützungsmaßnahmen wie Schutzstellen oder schnell besetzbare AEH-Plätze.

2.1 Strukturelle Problemstellungen

Die steigende Verpflichtung zur Dokumentation dient einerseits der besseren Nachvollziehbarkeit von fachlichen Entscheidungen und damit der Absicherung der Fachkräfte und der Organisation. Andererseits waren zwischen 2009 und 2012 auch die gesetzlichen Reformen, u. a. Aechtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), z. B. § 8a/8b sowie § 98 ff SGB VIII, und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit erweiterten Dokumentationspflichten umzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des webbasierten IT-Fachverfahrens SoJA-WebFM im Jahr 2015 entstand bei den Fachkräften ein Gefühl einer zunehmenden Bürokratisierung der sozialen Arbeit. Die prozesshafte Aufgabenorientierung im Fachverfahren bedeutet eine sehr strukturierte Dokumentation, die von vielen als höhere Arbeitsbelastung wahrgenommen wird und die die sozialpädagogische Arbeit in der Stadtverwaltung unattraktiv erscheinen lässt.

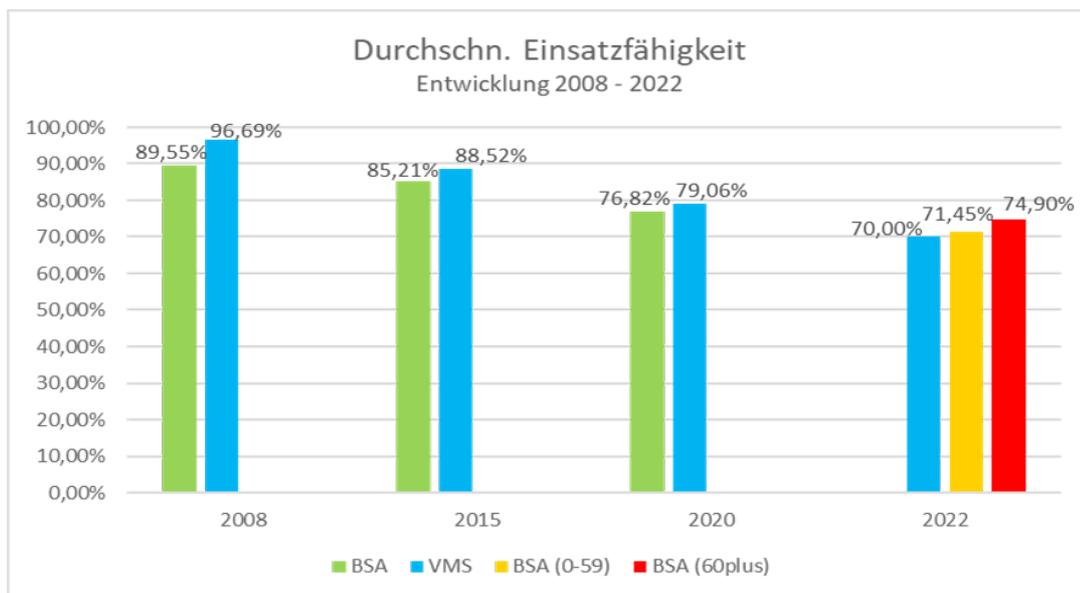
Die BSA erlebt auch vor diesem Hintergrund seit vielen Jahren eine hohe Fluktuation und mittlerweile auch große Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung freier Stellen. Gründe hierfür sind auch der demografische Wandel, der hohe Frauenanteil in diesem Tätigkeitsbereich, der wegen der Erziehungszeiten die Fluktuation erhöht und die generell schwierige Arbeitsmarktlage.

Die tatsächliche Einsatzfähigkeit⁷ der BSA im SBH sowie der VMS⁸ ist seit 2008 aufgrund der geschilderten Faktoren (Mutterschutz, Elternzeit, Langzeiterkrankungen, lange Besetzungsverfahren u.a.) stetig abgesunken, sie sank in 2022 in beiden Professionen erstmals auf durchschnittlich ca. 70 %, bei gleichzeitig auf dem Papier bestehender guter Besetzungslage von durchschnittlich 84,57 % bei der BSA und 81,53 % bei der VMS.

⁷ Quelle: 2008 - 2017 Personalmanagementliste S-IV (Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales), ab 2019 Personalcontrolling durch S-IV-FB 3 bzw. ab Juli 2021 S-II-E/FvB (Sozialreferat - Stadtjugendamt - Erziehungsangebote/Fachverfahrensbetreuung), BSA-Controlling.

⁸ Für die Fachlichkeiten BSA Wolo und UM liegen keine Daten vor.

Als nicht einsatzfähig werden neben den unbesetzten Stellen auch Stellen betrachtet, die aufgrund von Langzeiterkrankung, anerkannter Leistungsminderung (solange keine Ersatzstelle eingerichtet ist), Mutterschutz- und Elternzeitvakanz, Sabbatical, unbezahlter Urlaub sowie (jedoch nur bis Juli 2021) die ersten sechs Monate Einarbeitungszeit zwar besetzt, aber nicht (voll) arbeitsfähig sind.



Quelle: Personalcontrolling S-IV bis 2017 u. 2019 - 2021, ab Mitte 2021 S-II-E⁹

2.2 Fachlich inhaltliche Problemstellungen

Benannt und kurz skizziert sind die aktuellen Herausforderungen der letzten zwei Jahre:

2.2.1 Kinder und Jugendhilfe

- **Stationäre Unterbringung und Anschlusshilfen**

Die wohl stärkste Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deren Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und eine darauf folgende stationäre Unterbringung. Die Suche nach passenden Unterbringungen und Anschlussmaßnahmen stellt die Fachkräfte in den SBH vor enorme Herausforderungen und die Kinder und Jugendlichen oftmals vor lange Wartezeiten.

Aufgrund der Coronapandemie ist es vermehrt zu Krisen in Einzelfällen in der stationären Heimunterbringung gekommen. Auch in der stationären Heimunterbringung kam es zu einer erhöhten Anzahl von Hilfeabbrüchen und Verlegungen. Die Platzsuche für Kinder/Jugendliche ist zeitintensiver

⁹ Im Jahr 2022 wird die BSA in zwei Diensten abgebildet aufgrund des „Projekts 2 Dienste“, welches ab Sommer 2021 umgesetzt wurde.

geworden. Plätze für sogenannte „Systemsprenger*innen“ sind im Bereich der stationären Unterbringung kaum noch zu finden.

Der Anteil von traumatisierten Kindern und Jugendlichen, besonders in der Kinder- und Jugendhilfe ist hoch, ebenso der Anteil von Erwachsenen. Dies kann in Einzelfällen zu Sekundärtraumatisierungen¹⁰ der Fachkräfte führen, wodurch die Bearbeitung der Fälle mit einer erheblichen individuellen Belastung einhergeht.

- **Gestiegener Anteil an Kinderschutzfällen**

Die Anzahl der bearbeiteten Kinderschutzfälle ist von 3.428 (2017) auf 4.018 (2020) und damit der proportionale Anteil der Kinderschutz-Fälle an den betreuten Haushalten mit Kindern von 24 % auf 34 % angestiegen.

Die Anzahl¹¹ der neubeginnenden Kinderschutzfälle stieg allein zwischen August 2021 (176 neubeginnende Kinderschutzfälle) bis Juli 2022 (273 neubeginnende Kinderschutzfälle) um 20 %.

Hintergrund für die gestiegene Zahl der Inobhutnahmen in München sind dabei mitunter die große Anzahl an Ankünften von unbegleiteten Minderjährigen sowie zumindest temporär unterstützungsbedürftige Familien aus der Ukraine.

- **Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren**

High risk Fälle bei Trennung und Scheidung

Auch in diesem Bereich ist eine Mehrbelastung zu verzeichnen. Es lässt sich zwar kein signifikanter Anstieg der Fälle verzeichnen, da es durch die Coronaauflagen zu „Verzögerungseffekten“ bei den Verfahren kam, aber hier ist von einem „Nachholeffekt“ auszugehen. Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass die Komplexität und Intensität der Fälle (auch High Conflict) zunimmt, dies hat sich in den letzten zwei Jahren durch Corona noch einmal verstärkt. Hier kommt es zum einen zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen für die BSA / VMS durch längere Verfahren, unterschiedliche Verfahrensgegenstände, Beschwerden der Elternteile gegen Gerichtsbeschlüsse und intensive Einbindung der BSA / VMS durch die Eltern in der Umsetzung der Umgangskontakte. Die in hoch konflikthafter Sorgerechtsverfahren üblichen Standards zur Lösung im Sinne des Kindeswohls sind vielfach nicht umsetzbar. Die permanent notwendige Abgrenzung und professionelle Distanz führt bei den Fachkräften der BSA/VMS häufig zu einer hohen psychischen Belastung.

¹⁰ Aufgrund des engen Kontakts mit Betroffenen und deren Gespräche über extreme Gewalt wie Terror und Flucht sind psychosoziale Fachkräfte, die mit diesen Personengruppen arbeiten, häufig indirekt diesen traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Die immer wiederkehrende Auseinandersetzung mit den traumatischen Erinnerungen ihrer Klient*innen kann zu sekundärer Traumatisierung in Einzelfällen führen. Eine Sekundärtraumatisierung passiert aufgrund von ausgeprägter Empathiefähigkeit und ist nicht als Zeichen mangelnder Professionalität zu werten. Eine mögliche Belastung mit sekundärtraumatischen Symptomen sollte regelmäßig im Rahmen einer Supervision thematisiert und überprüft werden.

¹¹ Im Zuge der Organisationsänderung wurden die Auswertungen umgestellt, daher sind die Zahlen von 2020 und ab 2021 nicht vergleichbar.

- **Geflüchtete Kinder**

Die ukrainischen Geflüchteten sind häufig, wie alle anderen Kriegsflüchtlinge, durch Flucht und Kriegstraumata, Krankheit oder Behinderung hoch belastet, leiden an psychischen Belastungsstörungen und stellen die BSA / VMS / UF damit in der Beratung und Vermittlung geeigneter und notwendiger Hilfen vor besondere Herausforderungen, auf die reagiert werden muss. Darüber hinaus sind sprachliche Schwierigkeiten zu bewältigen und Fragen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht zu beantworten. Insbesondere die zum Teil prekären Wohnverhältnisse in den verdichteten Wohnformen führen zu erhöhtem Arbeitsaufwand und belasten die Fachkräfte der BSA / VMS / UF zusätzlich. Auch mit den Aufgaben der Erwachsenenhilfe, der Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen, beispielsweise aufgrund von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung und der fachspezifischen Beratung geht eine Arbeitsmehrung für die Dienste der BSA, der VMS und von UF einher.

- **Komplexität der Fälle (Coronafolgen)**

Kinder und Jugendliche in Deutschland erlebten während der Pandemie ein deutliches Ausmaß an psychischen Belastungen und Einbußen ihrer Lebensqualität. Auch viele Erwachsene erlebten Belastungen aufgrund von Vereinsamung, Unterversorgung o. ä.

Vor dem Hintergrund vieler Studien [u. a. zweite und dritte Copsy Studie¹² des Universitätsklinikums Hamburg 2021 und 2022, dem Präventionsradar¹³ der Deutschen Angestellten Krankenkasse (DAK-Gesundheit 2022)] wird deutlich, wie problematisch die Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen, von Einschränkungen und Schließungen von Schulen und (Freizeit-)Einrichtungen für eine positive Entwicklung sind. Hinzu kommt, dass es für die Operative der öffentlichen und freien Jugendhilfe schwieriger wurde, mit jungen Menschen in direkten Kontakt zu kommen und die Vernetzung zwischen den regionalen Einrichtungen sehr beeinträchtigt war und stellenweise verloren ging.

Zentrale Maßnahmen der Pandemiebekämpfung veränderten sowohl den sozialen Alltag von Kindern und Jugendlichen beträchtlich als auch die emotionale Entwicklung (Konzentrationsschwierigkeiten, mangelnde Impulskontrolle, verringerte Frustrationstoleranz, extreme Schüchternheit). Aber auch familiäre prekäre Lebensumstände verschärfen sich. Das Familienklima variierte, Belastungen und Stressfaktoren (durch Verlust der Arbeitsstelle, Kurzarbeit, beengte Wohnmöglichkeiten, Home-Schooling) nahmen zu, was u. a. die Zunahme aller Formen von Gewalt bedingte. Internationale Studien belegen, dass sich solche Belastungen übertragen und sich bereits bei Kindern vermehrt als psychische

¹² <https://www.uke.de/copsy>

¹³ [https://www.dak.de/dak/bundesthemen/praeventionsradar-2381332.html#/#/](https://www.dak.de/dak/bundesthemen/praeventionsradar-2381332.html#/)

Beschwerden bemerkbar machen (Bignardi et al. 2020; Li und Zhou 2021; Crescentini et al. 2020).¹⁴

Auch wenn sich die Lebensqualität leicht verbessert hat, leiden noch immer mehr Kinder und Jugendliche unter den psychischen Auffälligkeiten als vor der Pandemie. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien besonders betroffen (Ergebnis der 3. Befragung der COPSY-Studie). Als Folge der Coronakrise haben die BSA, die VMS und UF also zunehmend mit Kindern/Jugendlichen in sehr komplexen und belasteten Situationen und Familien zu tun, die teils nur mit großem individuellem persönlichen Aufwand der*des jeweiligen Mitarbeiter*in und auch hohem Kostenaufwand versorgt werden können. Von Seiten der freien Träger und der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde eine Veränderung hin zu einer höheren Komplexität mit Mehrfachbelastungen der Kinder und Jugendlichen und teils hochgradigen Auffälligkeiten bestätigt.

- **„Systemsprenger*innen“**

Schon viele Jahre beschreiben Begrifflichkeiten wie „Grenzen der Jugendhilfe“, „Grenzgänger*innen“ oder aktuell „Systemsprenger*innen“ individuelle Schicksale, bei denen es für die Kinder und Jugendlichen scheinbar kein passendes Hilfesetting gibt. „Systemsprenger*innen“ sind junge Menschen mit besonderen Herausforderungen. „Systemsprenger*in“ zu sein, bedeutet keine „Krankheits-Diagnose“, keine Persönlichkeitseigenschaft oder Merkmal der Betroffenen. Der Begriff „Systemsprenger*in“ wird von den Fachkräften im Sozialreferat München problematisiert, da dieser die Würde der in Not geratenen Kinder und Jugendlichen verletzt.

„Systemsprenger*innen“ sind Kinder, Jugendliche oder junge Menschen mit vielen Ressourcen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte Verhaltensweisen zeigen, die von außen als nicht adäquat wahrgenommen werden. Blickt man hinter das auffällige/problematische Verhalten und die „Symptome“, zeigt sich, dass es dafür einen „guten Grund“ gibt. Das gezeigte auffällige/problematische Verhalten eines jungen Menschen ist in einer biographischen einmaligen und/oder dauerhaften Belastung begründet und entwicklungspsychologisch als normale Reaktion auf die Lebensgeschichte und das Beziehungssystem des jungen Menschen zu sehen. Um auf einen solchen jungen Menschen eingehen zu können und letztlich auch eine passende Hilfe „maßzuschneidern“, braucht es ein tiefgreifendes Fallverstehen, ein echtes Interesse an der Person des Kindes und eine gewisse Gelassenheit gegenüber problematischen Verhaltensweisen¹⁰. Die Kolleg*innen der BSA/VMS/UF müssen auf „Ursachenforschung“ in der Lebensgeschichte und im Beziehungssystem gehen.

¹⁴ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2021), Belastung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Coronapandemie, Seite 23 f.

In der Praxis der Hilfen zur Erziehung und der BSA / VMS / UF häufen sich die Fälle, u. a. auch entlang der in diesem Vorlagenabschnitt benannten Themen.

2.2.2 Erwachsenenhilfe und Altenhilfe

Wie in der Kinder- und Jugendhilfe auch waren die letzten Jahre von der Bewältigung der aktuellen Krisen aufgrund von Corona und Ukrainekrieg geprägt. Für den neuen Dienst BSA 60plus waren zudem noch die Umorganisation mit der fachlichen und persönlichen Findung in der neuen Struktur zu bewältigen. Hinzu kommt die enorme psychische Belastung der Mitarbeitenden durch die nachstehend dargestellten fachlichen Anforderungen und strukturellen Probleme. Im Vergleich zur Kinder- und Jugendhilfe ist das Spannungsfeld von Autonomie und der Verwirklichung der eigenen Lebensführung und dem Schutzauftrag bei Selbst- und Fremdgefährdung deutlich größer. Sofern keine massive Gefährdung vorliegt und der ältere Mensch in der Lage ist, seine Situation adäquat einzuschätzen, sind Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen. Er kann sich daher auch bewusst für eine Lebensführung entscheiden, die aus der Sicht von Angehörigen, dem sozialen Umfeld und auch der Fachleute nachteilig für ihn und unter Umständen störend für dieses Umfeld ist. Diese Ambiguität macht die Arbeit in diesem Feld sehr belastend und stellt aus Sicht des Sozialreferats einen tragfähigen Grund dar, auch die Arbeit der BSA im Dienst 60plus in S 14 einzuwerten. Leider sind sämtliche Versuche, dies zwischen den Tarifparteien zu erreichen, bisher gescheitert.

- **Steigende Fallzahlen**

Für die Zielgruppe erbringt die BSA 60plus Leistungen in der Erwachsenen- und Altenhilfe inkl. der Bearbeitung von Gefährdungsfällen, berät die BSA 0-59 und Kooperationspartner*innen zu fachspezifischen Fragen der Lebenslage Alter und Pflegebedürftigkeit und ist Teil des fachspezifischen Netzwerks im Sozialraum.

Die seit Umsetzung der neuen Struktur laufende Evaluation zeigt, dass das Ziel „ältere Menschen stärker in den Fokus nehmen und besser unterstützen“ erreicht wird und die Fallzahlen in der BSA 60plus kontinuierlich ansteigen. Von August 2021 (Umsetzungszeitpunkt) bis zum August 2022 stieg die Zahl der laufend betreuten Haushalte um 88 % an. Die Zahl der bearbeiteten Gefährdungsfälle bei Menschen über 60 hat sich weit mehr als verdoppelt (August 2021: 167 Fälle; August 2022: 403 Fälle). Mit einem weiteren Anstieg in den kommenden Monaten und Jahren muss gerechnet werden, da das zielgruppengerechte Angebot immer bekannter und stärker angenommen wird. Dieses Fallaufkommen ist mit bestehendem Personal zu bearbeiten. Zusätzliche Ressourcen wurden im Rahmen der Umorganisation nicht zur Verfügung gestellt.

- **Fehlende Hilfen**

Die Angebotslandschaft für die häusliche Versorgung, zusätzliche Angebote wie die hauswirtschaftliche Versorgung, Verhinderungspflege und vieles andere, ist unübersichtlich, kompliziert und leider im Bedarfsfall oft nicht spontan abrufbar. Die BSA ist hier gefordert, den Überblick über das System zu behalten, an geeignete Stellen weiterzuvermitteln und die Angehörigen im Rahmen der Nächstenpflege zu unterstützen. Diese Tätigkeiten sind zeitraubend. Auch hier können die Bedarfe aufgrund der Personalausstattung nicht ausreichend gedeckt werden, um dem Wunsch der Menschen nach einem menschenwürdigen, langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit immer gerecht zu werden. Es geht jedoch nicht nur darum, Pflegekompetenz bei den Angehörigen aufzubauen. Der demografische Wandel verbunden mit dem gesellschaftlichen Wandel der vergangenen Jahrzehnte führt dazu, dass ältere und pflegebedürftige Menschen nicht mehr in familiäre Netzwerke eingebunden sind, die die Betreuung, Unterstützung und Begleitung übernehmen können oder auch wollen. Neben der Installierung von Pflegearrangements im Sinne von Case-Management ist die BSA 60plus gefordert sozialräumliche Netzwerke zu schaffen, die verlässlich und nachhaltig unterstützen können.

- **Bewältigung der Pandemie**

In der Versorgung unterstützungsbedürftiger Personen war die BSA 60plus besonders gefordert. Zum Einen war und ist intensive nachgehende Arbeit notwendig, um die vertrauensvolle Beratungsbeziehung aufzubauen. Mit der Pandemie waren auch die Ängste und Berührungsängste der Menschen zu berücksichtigen, neue Wege zu finden und notwendige Hilfen pragmatisch neu zu entwickeln. Bereits vorhandene Problemlagen wie Einsamkeit mit den damit verbundenen Langzeitfolgen wie schlechte Versorgung, erhöhte Gefahr von Gefährdung, schnelleres Fortschreiten von demenziellen Veränderungen haben sich durch den Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und eingeschränkte strukturelle Angebote (ASZ, Nachbarschaftstreffs, informelle Kontaktmöglichkeiten) verstärkt. Für die Mitarbeitenden war zusätzlich das Spannungsfeld zu bearbeiten die hochvulnerablen Personen zu identifizieren, den Kontakt aufzubauen und die Versorgung zu sichern; aber auch gleichzeitig eine eigene Infektion oder die Infektion der alten Menschen zu vermeiden.

- **Versorgung pflegebedürftiger Flüchtlinge**

Im Jahr 2022 entstanden zusätzliche Bedarfe durch die Versorgung von vulnerablen Flüchtlingen aus der Ukraine. Auch hier wird mit weiter steigenden Fallzahlen in 2023 gerechnet. Das Amt für Wohnen und Migration plant derzeit den Ausbau des Unterbringungssystems um weitere 4.500 Bettplätze. Die Leistungen der BSA 60plus in der Betreuung der Geflüchteten in der

Sozialregion umfassen den gesamten Aufgabenbereich der Fachlichkeit. Sie sind zentral für die Versorgung der Geflüchteten, die Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft und die langfristige Sicherung des Verbleibs der Betroffenen in dem Haushalt, der sie aufgenommen hat. Aufgrund der Lebensverhältnisse in der Ukraine ist davon auszugehen, dass der Gesundheitszustand vieler der älteren Geflüchteten eher schlecht ist. Rentenzahlungen aus der Ukraine sind momentan unmöglich und voraussichtlich auch langfristig eher unwahrscheinlich. Durch die Fluchterfahrung, die Entwurzelung im späten Lebensalter und die unsicheren weiteren Perspektiven sind die Betroffenen traumatisiert und stark verunsichert. Die komplexen, oft noch ungeklärten Fragen zu Leistungsansprüchen und pflegerischer Versorgung, die prekäre wirtschaftliche Lage, die häufig beengten Wohnverhältnisse, fehlende Sprachkenntnisse und die daraus folgende labile psycho-soziale Verfassung erfordern nachgehende, zeitintensive Unterstützung und Beratung. Dies betrifft sowohl die Einzelfallarbeit der BSA 60plus als auch die Fachberatung für die BSA 0-59 in Mischhaushalten.

Die Versorgung der vulnerablen Personen in der mittelfristigen Unterbringung stellt die BSA dabei vor besondere Herausforderungen. Die langwierigen Verfahren in der Ermittlung des Pflegebedarfs, der Pflegestufe und des zuständigen Kostenträgers führen im Einzelfall zu Gefährdungen, denen nur durch massiven Personaleinsatz zu begegnen ist und die den Druck auf die Mitarbeitenden weiter erhöhen.

2.3 Zusammenfassende Überlegungen

Verkürzt können die folgenden Aspekte identifiziert werden, die eine soziale Arbeit sinngebend und attraktiv für die Kolleg*innen der BSA, VMS und UF in Konkurrenz zu anderen sozialen Arbeitsfeldern darstellen:

2.3.1 Grundhaltungen der kommunalen sozialen Arbeit

Prävention – Wichtig ist, frühzeitig zu erkennen, dass sich die Problemlagen verschärfen.

Die (sekundär)präventive Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, genauso in der Erwachsenenhilfe und in den Problemen der Lebenslage Alter ist das zentrale Prinzip der kommunalen Sozialarbeit in München. Die Hinweise bzw. die Alarmsignale auf sich verschlechternde familiäre Situationen, der häuslichen Versorgung bei Pflegebedürftigkeit oder der allgemeinen Lebensbewältigung sind vielfältig. Je eher sie wahrgenommen werden und je rascher auf sie reagiert wird, desto erfolgversprechender sind die Angebote und Interventionen der Bezirkssozialarbeit.

In der Kinder- und Jugendhilfe sind Alarmsignale z. B. (mehrfaches) Verweisen von der Schule, Abbrüche im Hilfeverlauf des Kindes - gerade auch im stationären Bereich. Besonders bei akuten Hilfeabbrüchen scheint es notwendig, schnellstmöglich eine Entscheidung zu treffen. Eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte ist hierbei, Entscheidungen - wie im Hilfeplanverfahren festgeschrieben - **gemeinsam mit** den Kindern zu treffen. Ein wichtiger Punkt hierbei ist jeweils die aktuelle Reflexion des Hilfeverlaufs. Scheitert eine installierte Hilfeform, ist das nicht den Verhaltensweisen des Kindes zuzuschreiben. Kinder zeigen uns durch ihre, von außen oft als nicht tragbar wahrgenommenen Verhaltensweisen, dass in der Biographie des Kindes etwas übersehen wurde und ein entwicklungsbezogener Belastungsfaktor nicht erkannt wurde - wodurch wiederum das betreuende Umfeld an die Betreuungsgrenze stößt. Um die „Ursachenforschung“ erfolgreich im Hilfeprozess zu verankern, muss eine konsequente Partizipation des jungen Menschen und seiner Familienmitgliedern bereits ab Beginn der Hilfeplanung gewährleistet sein. Für junge Menschen und deren Familien ist ein Empowerment hinsichtlich der eigenen Mitwirkung bei der Lösung der Problemstellungen unabdingbar notwendig.

Die Pandemie hatte in vielfältiger Hinsicht Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, vor allem in den Bereichen Bildung, soziale Interaktion und sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie psychisches Wohlbefinden. In der Coronapandemie und damit verbundener Schließung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen war keine frühzeitige Wahrnehmung von Alarmzeichen mehr möglich und weniger Personen meldeten dem Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung, um ein betroffenes Kind schützen zu können. Die Nachwirkungen zeigen sich in den immer mehr und komplexer werdenden Fällen, welche in den Jahren 2021 und 2022 verzeichnet sind und das Arbeitsaufkommen in der BSA / VMS beeinflussen.

Aufgrund der Einschätzungen und Vorgaben der Pandemieverordnung wurden emotionale, geistige und körperliche Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch systematisch übergangen. Dennoch haben junge Menschen in der Pandemie frühzeitig signalisiert, was sie brauchen: Dass sie gehört und an Entscheidungen beteiligt werden müssen (Partizipation)¹⁵.

Auch im Zwangskontext gem. § 42 SGB VIII gilt es, eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten herzustellen. Notwendig ist auch hier, sich am Willen und der Veränderungsbereitschaft der Familien zu orientieren, nachdem das Kindeswohl sichergestellt wurde. Hierzu müssen sich die Kolleg*innen die Zeit nehmen können, mit den jungen Menschen und den Familien gemeinsam zu erarbeiten, welche Hilfen es braucht. Die Familien, insbesondere die jungen

¹⁵ Beschluss des KJHA vom 11.01.2022 „Unsere Zukunft darf nicht zurückgelassen werden - Dokumentation der Stimmen von jungen Menschen, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht abgehängt werden dürfen (Hearing)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04480)

Menschen selbst, müssen durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit das Gefühl der Selbstermächtigung erfahren und aktiv an der Planung des Hilfeverlaufs mitwirken können. Gleichwohl ist es notwendig, dass diese Hilfen auch zur Verfügung stehen.

Die BSA Wolo arbeitet aufgrund des ganzheitlichen Ansatzes und der festen Zuständigkeit für die Haushalte in den Objekten der Wohnungslosenhilfe konzeptionell bedingt grundsätzlich aufsuchend, nachgehend und kontaktorientiert.

In der Erwachsenen- und Altenhilfe ist das Erkennen von solchen Alarmsignalen gleichzeitig leichter und schwerer. So kann ein erwachsener Mensch zwar, anders als ein Kind, von sich aus Hilfe suchen und die Bewältigung seiner Probleme selbst aktiv angehen. Zugleich aber ist die Bitte um Hilfe und Unterstützung, gerade bei Sucht oder psychischen Erkrankungen oder bei Überforderungssituationen der häuslichen Pflege, für die Betroffenen häufig mit sehr viel Scham verbunden. Wie bereits erwähnt, ist die vertrauensvolle belastbare Beratungsbeziehung hier entscheidend. Aber auch die Gewähr, dass Entscheidungen nur partizipativ getroffen werden, dass die Autonomie der Betroffenen, soweit als irgendmöglich bewahrt wird, ist die Voraussetzung gelingender, nachhaltig wirksamer Hilfen. Kern der sozialpädagogischen Arbeit ist es, den Bürger*innen unterstützend auf ihrem Weg, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, zur Seite zu stehen. Dies beinhaltet auch die Anforderung, immer wieder von Neuem durch vielfältige methodische Ansätze Partizipation zu erreichen.

Ebenso wurde während der Zeit der Kontaktbeschränkungen deutlich, wie wichtig eine aufsuchende und kontaktorientierte Arbeit nicht nur in Krisenzeiten ist. Eine umfassende Diagnose, die systemisch den Blick auf die Familie richtet, auf die Menschen zugeht und zuhört, um gemeinsam mit den Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten, wurde angesichts der Personaldefizite immer weniger umsetzbar.

2.3.2 Unterstützung der Fachkräfte durch Vereinfachung von Rahmenbedingungen

Der herrschende Fachkräftemangel in allen pädagogischen Arbeitsfeldern führt auch bezüglich der strukturellen Rahmenbedingungen zu einer massiven Zunahme der persönlichen Belastungen in allen Bereichen.

Die neu zu bearbeitenden Kinderschutzfälle stiegen allein zwischen August 2021 und Juli 2022 um mehr als 20 %.

- Gleichzeitig gelingt es nur unter großen Mühen, alle Kinder und Jugendlichen zeitnah mit den nötigen Unterstützungsangeboten der erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff SGB VIII zu versorgen.

Wie unter Punkt 2.2.2 ausführlich beschrieben gilt gleiches, vor allem ein enormer Fallzahlenanstieg und der schwierige Umgang in der Versorgung trotz fehlender Hilfen, für die Arbeitsfelder der Erwachsenen- und Altenhilfe.

- Die Rückmeldungen der Kolleg*innen im Dienst der BSA / VMS / UF verweisen auch auf die hohe Belastung durch die komplexen Verfahren der Hilfeerschließung und den hohen Zeitaufwand in der Dokumentation des Hilfeprozesses, vor allem im Rahmen des Fachverfahrens SoJA, aber auch bezüglich der Vielzahl von Formblättern zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung.

Neben der derzeit durchgeführten Aufgabenkritik und den weitreichenden Standardabsenkungen muss die Dokumentation und die Anzahl der benötigten Formblätter zur Einleitung von Hilfen auf ein bewältigbares Niveau reduziert werden, wofür eine Veränderung der fachlichen Verfahren und Prozesse Voraussetzung ist. Hiermit soll wieder eine starke Ausrichtung der BSA, der VMS und von UF an der direkten Arbeit mit den Klient*innen ermöglicht werden.

3 Notwendige Gegenmaßnahmen

In allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit der Landeshauptstadt München braucht es schnelle Maßnahmen zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -bindung sowie eine Neuausrichtung der Fachlichkeit und der Haltungen der sozialen Arbeit entlang der unter Punkt 2 dargestellten Kriterien.

Die Arbeitsfähigkeit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen müssen im Mittelpunkt stehen sowie die Schaffung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Konzepte zur Arbeitsentlastung der Mitarbeiter*innen in der BSA, der VMS und bei UF werden in den folgenden Punkten dargelegt.

Die Supervision und das Fachkonzept Traumapädagogik sollen im Jahr 2023 aus einem Entlastungsfonds in Höhe von 300.000 Euro finanziert werden. Der Entlastungsfonds ist mit dem Änderungs-/Ergänzungsantrag¹⁶ der Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste in der Vollversammlung am 21.12.2022 beschlossen worden.

3.1 Fachkräfteakquise

Es besteht ein großer Handlungsbedarf in der Darstellung der Arbeitsfelder und Ausschreibungen auf unterschiedlichsten Wegen und sozialen Medien, in der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, in der Personalbindung – v. a. aber in der Dauer des Einstellungsverfahrens.

Auch eine Öffnung für und die Anerkennung weiterer Studienabschlüsse (QE 3) sowie Ausbildungsabschlüsse (QE 2) mit Zusatz- und Nachqualifikationen werden diskutiert. Im Sozialreferat und Personal- und Organisationsreferat (POR) werden diese Themen aktuell mit hoher Priorisierung vorangebracht.

- Es gibt eine Arbeitsgruppe „Fachkräftemangel - Beschleunigung von Besetzungsverfahren“ zwischen S-GL (Geschäftsleitung) und dem POR unter

¹⁶ Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 A 03542 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07518 (Anlage 2)

Beteiligung der Ämter und Bereiche des Sozialreferates und des Referatspersonalrats zur schnelleren Stellenbesetzung

- und eine UAG „Öffnung von Ausschreibungsverfahren SuE und Einstellungsuntersuchungen“.

3.2 Steigerung der Attraktivität der Arbeit mit der Zielgruppe durch fachliche Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Fachlichkeiten

Soziale Arbeit ist gekennzeichnet durch eine Kombination von hohen Anforderungen und begrenzten Ressourcen.

Insofern ist die im Rahmen einer Masterarbeit zur „Arbeitsbelastung und Arbeitsbedingungen in der Bezirkssozialarbeit“¹⁷ im Wintersemester 2021/2022 durchgeführte Befragung von 159 Bezirkssozialarbeiter*innen¹⁸ bedeutsam.

Als wesentliche Einflussfaktoren für Arbeitszufriedenheit wurden hier in der Befragung 2021 benannt:

- **Bedeutungszumessung der Arbeit**

Ein Einflussfaktor auf Motivation, Attraktivität und Arbeitszufriedenheit im Handlungsfeld der BSA ist, dass die Mitarbeitenden das Gefühl haben, mit ihrer Arbeit etwas Wertvolles und Sinnvolles zu tun. Dies wird im Gespräch auch immer wieder als Triebfeder benannt, diesen Beruf zu ergreifen. Die Sozialdienstmitarbeitenden wollen einen Beitrag für die Stadtgesellschaft leisten und Bürger*innen bei der Überwindung schwieriger Lebenssituationen unterstützen.

- **Strukturelle Bedingungen zur fachlichen Interaktion**

Das soziale Handeln der BSA besteht aus dem kooperativen Zusammenspiel und sozialen Interaktionen mit den Klient*innen - Kindern und Jugendlichen - und deren Familien, den kooperierenden Kolleg*innen bis hin zu Vorgesetzten in dienstlichen und fachlichen Belangen. Um dies positiv zu gestalten, braucht es neben der eigenen Person als professionelles Handwerkszeug weitere Methodik. Hinzukommen müssen, so die Befragten, unterstützende und wertschätzende Führungskräfte, kollegiale und fachliche Unterstützung sowie das Gemeinschaftsgefühl und auch fachliche Entwicklungsmöglichkeiten.

- **Weniger Formalitäten, für mehr Nähe und Zeit zu den Klient*innen**

Einen immer wieder formulierten Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit haben neben der subjektiven Arbeitsbelastung, eine große Regelungstiefe für das fachliche Handeln und der hohe administrative Verwaltungsaufwand. Je detaillierter die Regeln und Vorschriften in der Organisation sind und je höher der administrative Verwaltungsaufwand ist, desto mehr nimmt die persönliche Arbeitszufriedenheit ab. Veränderungen müssen jedoch die

¹⁷ Masterarbeit an der Fakultät 11 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, 06.02.2022 München

¹⁸ Von den 396 angefragten Personen kamen 180 Fragebögen zurück. Nach dem Auswertungsprozess ergab sich eine Gesamtheit von 159 gültigen Fragebögen.

notwendigen gesetzlichen Dokumentationspflichten, die fachlich-inhaltlich gewünschten Weiterentwicklungen berücksichtigen und gleichzeitig die geforderte Entlastung im Sinne einer Entbürokratisierung spürbar machen. Der Kontakt mit den Minderjährigen und Volljährigen der LHM München muss wieder mehr im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

3.2.1 Unterstützung der Sozialpädagog*innen in den SBH und WP/OP durch regelhafte Supervisionen

Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe haben öffentliche Träger der Jugendhilfe nach § 72 Abs. 3 SGB VIII Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sicherzustellen.

Das Bayerische Landesjugendamt hat „Grundsätze zur Supervision/Praxisberatung in „Jugendämtern“ verfasst, mit dem Ziel, Supervision trotz knapper Ressourcen als wichtiges Instrument der Qualitäts- und Personalentwicklung einzusetzen. Diese Grundsätze sollen in München für alle pädagogischen Fachlichkeiten in den SBH und WP/OP Anwendung finden.

Auslöser für den Bedarf:

Supervision, die bisher nur auf Antrag erhältlich war soll dringend in allen SBH der Landeshauptstadt München (LHM) und für alle Mitarbeitenden der sozialen Arbeit in den SBH¹⁹ und BSA Wohnungslosigkeit (Wolo) in WP/OP regelhaft angeboten werden:

- Angesichts der gestiegenen Belastungsfaktoren in den SBH und WP/OP rückt in zunehmendem Maß die Mitarbeiter*innenstärkung in den Vordergrund.
- „Supervision stärkt Resilienz“²⁰: Mit der Abkehr von einer störungs- und defizitzentrierten Sicht werden die Teilnehmenden in ihren Ressourcen, ihrer psychischen „Elastizität“ und Widerstandsfähigkeit und damit in ihrer Gesundheit gestärkt.
- Im Zuge des eklatanten Fachkräftemangels in allen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, muss die Stadt München wettbewerbsfähiger werden. Für Bewerber*innen ist das Angebot von institutionalisierter Supervision ein Kriterium bei der Entscheidung für eine Arbeitsstelle. Die SBH berichten, dass sich Bewerber*innen zunehmend für die Beschäftigung bei freien Trägern entscheiden, die regelmäßige Supervisionsangebote als Qualitätsstandard anbieten und umsetzen. Die regelmäßige Supervision ist ein festes Beratungsformat in der Sozialen Arbeit und muss auch Einzug in den SBH finden.

¹⁹ Die Supervision ist auch für die sozialpädagogischen Fachlichkeiten von S-III-WP/S 1 (Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration - Wohnungslosenhilfe und Prävention) in den SBH geöffnet.

²⁰ Das zeigt eine aktuelle empirische Studie, die typische Belastungsfaktoren von Arbeitnehmer*innen der Jugendhilfe und die Wirkung von Supervision untersucht. [<https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:dozzBwg5f44J:https://www.supervision-jugendhilfe.de/files/media/PDF/Supervision%2520st%25C3%25A4rkt%2520Resilienz%2520Journal%2520Supervision%2520%25282016%2529%2520Winkens.pdf&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de>]

Supervision als Arbeitsunterstützung ist in den benannten Handlungsfeldern ein wichtiger Bestandteil der professionellen Arbeit, besonders, wenn die zu bewältigende Krise unbestimmbar lange anhalten sollte.

Fachkräfte der BSA/VMS/UF sind angesichts der Kriegsgeschehnisse in der Ukraine aktuell besonders herausgefordert. Die Reaktionen der Fachkräfte auf die Berichte und Problemstellungen der Geflüchteten sind nicht für alle in gleicher Weise vorhersehbar. Sie können jedoch zusätzlichen Supervisionsbedarf auslösen. Sie benötigen Möglichkeiten, über Gesehenes und Gehörtes¹⁰ zu sprechen, um auch die ankommenden Familien gefestigt beraten zu können.

Auch die Auswirkungen der Coronakrise auf die betreuten Haushalte bringen neue Herausforderungen für die Kolleg*innen mit sich. Veränderte Bedarfe der zu Betreuenden benötigen neue Handlungsalternativen seitens der Fachkräfte und die Möglichkeit zu regelhaftem kollegialen Austausch. Auch immer wieder (auch langfristig) ausfallendes Personal aufgrund von Covid-Erkrankungen benennen die Kolleg*innen als zusätzlichen Belastungsfaktor, der im Rahmen von Supervision (Stichwort Psychohygiene) aufgefangen werden kann.

Grundlegende Fragen der Bezugsbetreuung, der Versorgung im Rahmen der sozialen/sozialpädagogischen Arbeit brauchen ein Forum zur Bearbeitung.

Supervision ist in den SBH und WP/OP bisher nur bei akut auftretendem Bedarf und ausschließlich über Antragstellung in einem sehr geringen Maß möglich. Um die Fachkräfte bei ihrer stetig herausfordernden Arbeit gut zu begleiten, muss ein verbindliches Supervisionsangebot geschaffen werden.

Regelmäßig stattfindende Supervisionseinheiten bieten den Mitarbeitenden der SBH und WP/OP einen fixen Termin des Austauschs. In der aktuellen Lage ist, durch die hohe Arbeitslast und die damit verbundene Terminenge, oftmals kein schnell anzusetzender Termin möglich. Durch die gegebene Regelmäßigkeit festgesetzter Supervisionstermine ergibt sich eine erleichternde Wirkung, da auch eine akut auftretende Krise abgefedert wird, durch das Wissen um eine baldmöglichst stattfindende Möglichkeit zum kollegialen, fachlichen Austausch. Supervision fördert kommunikative und kooperative Prozesse. Die Lernerfahrung durch den verstärkten Austausch steigt. Nicht nur für die Falleinbringer*innen ergeben sich fachlich neue Inputs, auch für die beratenden und zuhörenden Kolleg*innen ergibt sich ein Mehrwert. Durch das Feedback der Supervisor*innen bietet sich ein fachlicher Lerninput, durch oftmals sich im Grundsatz ähnelnde Fallkonstruktionen. Der Wunsch nach regelmäßigen krisenunabhängigen Supervisionen wurde durch die Mitarbeiterschaft seit vielen Jahren immer wieder formuliert und im Rahmen der bereits angesprochenen Masterarbeit²¹ nochmals verdeutlicht. Diese fehlenden Möglichkeiten wurden im Bereich Arbeitsunzufriedenheit mehrfach angegeben.

²¹ Siehe Punkt 3.2

Die Kolleg*innen würden in ihrem emotional belasteten Arbeitsalltag kontinuierlich durch Supervisor*innen begleitet und beraten, um auch die Reflexion des eigenen Handelns anzuregen, wodurch die Qualität der professionellen Arbeit gesichert wird.

Die Empfehlungen des Landesjugendamtes sehen für einen Supervisionsprozess zwischen fünf und zehn Sitzungen vor. Pro Sitzung sollten 120 Minuten veranschlagt werden. Die Stundensätze liegen bei durchschnittlich 120 Euro; damit ergibt sich pro Einheit/Supervision eine durchschnittliche Summe in Höhe von 240 Euro netto.²²

Generell wird Supervision als Gruppensupervision angeboten.

In der Regel sollte eine*ein Mitarbeitende*r pro Monat an einer Supervisionssitzung teilnehmen. Pro Sozialbürgerhaus (zwölf Sozialbürgerhäuser) plus dem operativen Bereich der BSA Wolo (Wohnungslosenhilfe) werden im Monat sechs Einheiten Supervision dauerhaft erforderlich.

Die Sozialbürgerhäuser und die BSA Wolo haben derzeit nicht die nötigen Haushaltsmittel, um die Supervision zu finanzieren.

Den SBH und WP/OP wird durch die Steuerungen ein zusätzliches, fiktives jährliches Supervisionsbudget zur Verfügung gestellt. Das Budget wird zentral in der Geschäftsleitung bei S-GL-P/PE (Sozialreferat/Geschäftsleitung, Personalentwicklung) angesiedelt. Das allgemeine Fortbildungsbudget (z. B. für die Supervision nach der Einarbeitung neuer Kolleg*innen) bleibt wie zuvor bestehen.

Die Vermittlung der Supervisor*innen an die SBH erfolgt auf Basis des bei S-GL-P/PE verantworteten Supervisor*innenpools.

Die Fachsteuerungen S-I (Amt für Soziale Sicherheit), S-II (Stadtjugendamt) und S-III (Amt für Wohnen und Migration) legen gemeinsam Regeln und Orientierungslinien fest.

Während des Zeitraums (2024 - 2027) des Modellprojektes Fachkonzept Traumapädagogik (Punkt 3.4.1), nach dem abgeschlossenen Vergabeverfahren über die Vergabestelle 1 (Abteilung 2), reduzieren sich, durch die durchgeführte traumasensible Haltungsentwicklung - im Rahmen des traumapädagogischen Qualifizierungsprozesses in zwei Modell-SBH - die in Punkt 3.2.1 (Kalkulation Sachmittelbedarf Supervision) angesetzten allgemeinen Supervisionskosten von 13 (12 SBH + Wolo) auf 11 (10 SBH + Wolo) Häuser auf jährlich 190.080 Euro.

Im ersten Jahr 2023 werden S-I, S-II und S-III die Kosten aus dem Entlastungsfonds finanzieren, der für 2023 einmalig beschlossen wurde. Mit dieser Beschlussvorlage werden die Kosten für Supervision ab 2024 dauerhaft beantragt (siehe hierzu auch Punkt 4.2 Finanzierung).

²² evtl. zzgl. 19 % Umsatzsteuer bei nicht von der Umsatzsteuer befreiten Supervisor*innen

Kalkulation Sachmittelbedarf Supervision

Einsatzbereich	Monatlicher Bedarf	Einzelpreis	Kosten pro Haus	Kosten in 2023 (ab 03/2023)	Kosten 2024 - 2027	Kosten ab 2028
BSA / VMS / UF abzüglich 2 SBH wegen Implementierung Fachkonzept Traumapädagogik	6 Einheiten Supervision pro SBH	240 €	17.280 €	172.800 € € (12 SBH)	172.800 € (10 SBH)	207.360 € (12 SBH)
BSA Wolo (1 operativer Bereich)	6 Einheiten Supervision pro Bereich	240 €	17.280 €	14.400 €	17.280 €	17.280 €
Summe				187.200 €	190.080 €	224.640 €

3.3 Unterstützende Personalkapazitäten - Teamassistent*innen

Die für die Sozialbürgerhäuser vorhandene Ausstattung an Sozialpädagog*innen in den BSA-Diensten 0-59 und 60plus und der VMS liegt bei ca. 70 %, (vgl. Punkt 2.1). Die Akquise neuer Fachkräfte erweist sich als schwierig bis unmöglich. Daher muss Unterstützung durch helfende und begleitende Fachkräfte der Verwaltung geschaffen werden.

Im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde noch einmal besonders deutlich, dass die pädagogischen Fachkräfte in den SBH zusätzliche personelle Ressourcen benötigen, um die notwendigen Aufgabenstellungen zu bewältigen.

Dazu sollen alle pädagogischen Fachkräfte in den SBH in dienststellenbezogenen Assistenzaufgaben (z. B. Ablage und Zuarbeit an die pädagogischen Fachlichkeiten, Unterstützung in der (Papier-)Aktenführung) unterstützt werden - eine Einbindung in Fachverfahren ist nicht notwendig. Die Teamassistent*innen sollen im SBH jeweils einer Teilregion zugeordnet sein und alle pädagogischen Fachlichkeiten können auf deren Unterstützung zurückgreifen. Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der BSA und VMS wäre somit das multiprofessionelle „Trio²³ an der Basis - für starke Kinder und starke Eltern“ gegeben.

²³ s. Anlage 1 (Antrag Nr. 20-26 / A 01298) vom 14.04.2021

Durch das Übertragen administrativer Aufgaben an die Teamassistent*innen, können die Fachkräfte ihre Arbeitszeit wieder vermehrt für die direkte Arbeit mit den Hilfeempfänger*innen nutzen. Durch eine zusätzliche Verwaltungskraft erhalten die Mitarbeiter*innen in der BSA und VMS wieder mehr Raum und Möglichkeiten, echte soziale Arbeit zu leisten, um somit nicht mehr nur als „Manager*innen“ der sozialen Problemlagen zu agieren.

3.3.1 Aktuelle Kapazitäten

Aktuell sind in den Bereichen der sozialen Arbeit der zwölf Sozialbürgerhäuser keine Teamassistent*innen eingesetzt.

3.3.2 Zusätzlicher Bedarf

Das Sozialreferat schlägt eine Stellenzuschaltung i. H. v. insgesamt 12,0 VZÄ in TVöD E 6 ab 2023 vor.

Einmalige Kosten in 2023

Personalkosten (Juli bis Dezember 2023)

12,0 VZÄ in TVöD E6 *: 365.340 Euro **

* Jahresmittelbetrag (JMB) 2022: 60.890 Euro

** Für das Jahr 2023 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.07.2023 kalkuliert. Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

Arbeitsplatzkosten

Arbeitsplatzkosten in 2023: 9.600 Euro (laufende) und 24.000 Euro (einmalig)

Die Finanzierung erfolgt für das Jahr 2023 aus dem eigenen Referatsbudget. Es ist damit keine Haushaltsausweitung verbunden.

Für die dauerhafte Finanzierung ab 2024 wird der Bedarf im Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 angemeldet.

3.3.3 Bemessungsgrundlage

Eine Stellenbemessung nach Fallzahl und Häufigkeit der Aufgabenerbringung ist für diese Unterstützungsleistungen nicht aussagekräftig. Eine Evaluation kann sich jedoch auf die Erfahrungswerte der pädagogischen Fachkräfte stützen und ggf. erhoben, ausgewertet und dokumentiert werden.

3.3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft

untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.3.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aktuell besteht aufgrund der unzureichenden Personalressourcen das Risiko, dass im Hinblick auf geforderte Standards der Aktenführung, Dokumentation etc. weitere Standardabsenkungen notwendig werden, da die vorhandenen Fachkräfte diese nur so erfüllen können.

3.4 Fachliche Weiterentwicklung der BSA, der VMS und von UF

Modellprojekt traumasensibles Arbeiten

Die Leitungen der Sozialbürgerhäuser und des Stadtjugendamtes sowie die Fachbereichsleitung von WP/OP haben sich in den Jahren seit 2018 mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen der Sozialpädagogik auseinandergesetzt. Die wesentlichen Bausteine einer Weiterentwicklung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit liegen in,

- der Aktivierung und Partizipation der jungen Menschen und deren Familien,
- einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenhilfe, ausgerichtet am Klient*innenkontakt,
- der Mitarbeiter*innenstärkung
- und dem fachlichen Begegnen der hohen Zahl von traumatisierten und hoch belasteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Schwerpunktsetzung der Weiterentwicklung soll mit einer Steigerung der Attraktivität und Arbeitszufriedenheit (wie unter Punkt 3.2 zusammengefasst) einhergehen.

Die im folgenden beschriebenen wesentlichen Punkte des Fachkonzeptes der Traumapädagogik sind in den Heimen in stadteigener Trägerschaft eingeführt und führten zu fachlichen Weiterentwicklungen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Ebenso konnte eine höhere Arbeitszufriedenheit erreicht werden. Vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen soll das Konzept der Traumapädagogik auch in den SBH modellhaft erprobt werden, um so eine fachliche Weiterentwicklung der BSA im Dienst BSA sowie der VMS und UF, mit höherer Arbeitszufriedenheit und Attraktivität der Arbeit zu verknüpfen.

Dazu soll zunächst in zwei SBH das Fachkonzept Traumapädagogik modellhaft eingeführt und umgesetzt werden.

3.4.1 Das Fachkonzept der Traumapädagogik

Dazu einige grundsätzliche Aussagen:

- Dieses Konzept stärkt mit einer umfassend traumasensiblen Haltung die Handlungsfähigkeiten der Fachkräfte, so dass bessere Zugänge zu den beteiligten Klient*innen gefunden werden. Durch traumasensibles Arbeiten

können die Überforderungs- und Überlastungssituationen der SBH-Mitarbeitenden und der Klient*innen gemindert werden.

- Die Haltung und Herangehensweise der Traumapädagogik wird sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe, als auch in der Erwachsenenhilfe und -gefährdung (BSA-0-59) andere Fallperspektiven eröffnen.
- Das Konzept ist für alle Formen psychosozialer, ökonomischer, geistiger und körperlicher Beschränkung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nutzbar (Schlagwort Inklusion).
- Nur durch eine fachliche Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit gelingt es, potenzielle Fachkräfte anzuziehen und zu binden.

3.4.1.1 Traumasensibles Arbeiten

Herr PD Dr. Schmid der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel beschreibt, dass aufgrund der Tatsache, dass mindestens 70 %²⁴ der Mädchen* und Jungen* in der Kinder- und Jugendhilfe traumatisiert sind, es umso mehr von Bedeutung sei, eine traumasensible Grundhaltung und traumapädagogische Standards in den Fokus der Kinder- und Jugendhilfe zu rücken.

Eine höhere Traumasensibilität bedeutet, dass die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes unterschiedliche Traumafolgen erkennen und den damit einhergehenden besonderen pädagogischen Bedarf dieser Kinder bei der Wahl der Jugendhilfemaßnahme berücksichtigen und rechtzeitig mit ausreichend intensiven Maßnahmen intervenieren.

Eine traumasensible Pädagogik ist notwendig, weil junge Menschen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, Überlebensstrategien entwickelt haben, die ihnen das Leben, den Zugang zu Gleichaltrigen, Erwachsenen, aber vor allem den Zugang zur sozialen Teilhabe erschweren. In einer umfassenden Studie zu frühen Traumata in der Kindheit²⁵ zeigte sich: Menschen, die ein frühes Trauma erlitten haben, leiden ungleich häufiger an Armut, Arbeitslosigkeit, Mittellosigkeit, unzureichender oder unsicherer Unterkunft bzw. Wohnungslosigkeit, sind somit stärker sozial gefährdet und sterben deutlich früher als Menschen ohne solche Belastungen.

Kinder, Jugendliche und deren Familien haben für ihre Vorannahmen, Reaktionen und Verhaltensweisen jedoch immer einen „guten Grund“. Die Annahme des guten Grundes besagt, „alles, was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte!“ Das Verhalten des Kindes ist entwicklungsgeschichtlich verstehbar als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche und/oder andauernde Belastung.

²⁴ Schmid, M. (2019): Traumasensibilität und traumapädagogische Konzepte in der Jugendhilfe. S. 781.

²⁵ Felitti, V. J. (2002). Belastungen in der Kindheit und Gesundheit im Erwachsenenalter: die Verwandlung von Gold in Blei. Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Diese Kernhaltung der Traumapädagogik soll Einzug in die pädagogischen Grundhaltungen führen. Anhand von „Ursachenforschung“ soll den Hilfeempfänger*innen die bestmögliche Leistung angeboten werden können.

Um psychosoziale Versorgung an dem geschilderten Bedarf zu orientieren, erfordert es die Entwicklung geeigneter Konzepte. In diesem Kontext ist Traumapädagogik entstanden: Um Antworten auf die Fragen zu finden, die traumatisierte Mädchen* und Jungen* und Erwachsene an Mitarbeiter*innen insbesondere in Kinder- und Jugendhilfekontexten, aber nicht nur dort, stellen.

Herr PD Dr. Schmid beschreibt ebenso aus traumapädagogischer Perspektive sollte auch das Phänomen der sekundären Traumatisierung bei den Fachkräften der BSA/VMS berücksichtigt werden. Die Konzepte der Mitarbeiter*innenversorgung aus der Traumapädagogik sind hier eine Antwort.

3.4.1.2 Traumasensible Haltungsentwicklung

Praktiker*innen sind in (psycho-)sozialen und gesundheitsbezogenen Berufsfeldern großen Anforderungen und Belastungen ausgesetzt, was auf Dauer zu Erschöpfung, Überdruß oder anderen seelischen oder körperlichen Symptomen führen kann. Fachkräfte begleiten andere Menschen pädagogisch, therapeutisch, beratend oder pflegend. Um sie in ihrer Aufgabe gut zu unterstützen, steht die Mitarbeiter*innenstärkung (Ich-Stärkung) im Zentrum traumasensibler Arbeit. Supervisorische und fortbildende Module sollen die Fachkräfte anleiten, Fallgeschehen unter Berücksichtigung traumasensibler Haltungen zu reflektieren.

Dies ist eine Möglichkeit für Fachkräfte, sich trotz der belastenden Situationen im Beruf und der tragischen Lebensgeschichten der Klient*innen psychisch gesund zu halten. Durch die vielfältigen Schicksale der Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen und deren Familien, sind unsere Fachkräfte immer wieder aufs Neue gefordert, sich professionell davon abzugrenzen und ihre eigene Gesundheit zu schützen. Dabei eine gesunde Balance zu halten, fällt oft schwer, daher sind u. a. regelmäßige Supervisionen und Fortbildungen besonders hilfreich, da diese die professionellen „Selbsterkenntnisprozesse“ fördern und stärken und sind notwendiger Bestandteil einer professionellen Arbeit.

Der traumapädagogische Ansatz zielt primär darauf ab, die emotionale Stabilität der Fachkräfte zu sichern und deren Selbstwirksamkeit im Umgang mit schwierigen Situationen und Interaktionen mit traumatisierten Menschen zu erhöhen. Durch einen Ansatz an der Interaktion und dem Stress wird versucht, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Fachkräfte Zugang zu ihren eigenen Ressourcen und Lösungsmöglichkeiten finden, ihre Teams effektiver nutzen und natürlich auch traumapädagogische Techniken anwenden können. Neben der

Selbstreflexion eigener Stressoren werden eben auch psychohygienische, resilienzfördernde Praktiken an die Fachkräfte vermittelt, um diese für ihren Alltag zu stärken, das Burn-Out-Risiko zu reduzieren und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen.

Die Mitarbeiter*innen der psychosozialen Felder sollen durch einen traumapädagogischen Qualifizierungsprozess, durch spezifische Fort- und Weiterbildungen einerseits und durch die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen andererseits bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützt werden.

3.4.1.3 Traumapädagogischer Qualifizierungsprozess

Dieser Schritt zur Entlastung und besseren Versorgung der Fachkräfte in der BSA, der VMS und UF ist dringend notwendig, um die Zufriedenheit und das Gefühl von Selbstwirksamkeit zu steigern und damit Fluktuation zu mindern und für neue Mitarbeiter*innen attraktiv zu sein.

Während des Qualifizierungsprozesses können die Kolleg*innen der BSA 60plus zunächst an den supervisorischen Modulen teilnehmen. Längerfristig soll auch überlegt werden die BSA 60plus in die traumapädagogischen Konzepte einzubeziehen. Gerade für die Zielgruppe der Hochaltrigen oder bei dementiellen Veränderungen werden Traumata der frühen Kindheit und Jugend, im besonderen bei der Kriegsgeneration, wieder akut.

Als erster Schritt soll die Traumapädagogische Qualifizierung in zwei SBH für die sozialpädagogischen Fachkräfte modellhaft durchgeführt werden. Vorbehaltlich des Beschlusses werden im Nachgang zwei SBH ausgewählt.

Mit der Umsetzung des Qualifizierungsprozesses werden die zwei ausgewählten Modell-Sozialbürgerhäuser, für die Dauer des Prozesses, vom Personalausgleich zur Arbeitsbelastung (intern zwischen den zwölf SBH) ausgenommen.

Das Modellprojekt ist auf fünf Jahre ausgerichtet. Im ersten Jahr 2023 (82.800 Euro) wird das Stadtjugendamt die Kosten aus dem Entlastungsfonds finanzieren.

Auch die Folgekosten für die traumasensible Weiterentwicklung (jährlich 82.800 Euro, gesamt 331.200 Euro in den Jahren 2024 bis 2027) sollen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Ausschreibung für das Modellprojekt soll im ersten Quartal 2023 über die Vergabestelle im Direktorium veröffentlicht werden.

4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40314100
- 40111000

- 40315400

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	befristet 2024 - 2027	dauerhaft ab 2028
Summe zahlungswirksame Kosten	272.880,-- jährlich	224.640,-- jährlich
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Supervision	190.080,-- jährlich	224.640,-- jährlich
Modellprojekt Traumapädagogik	82.800,-- jährlich	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar.

Die Finanzierung der 12 VZÄ in Höhe von 398.940 Euro kann in 2023 einmalig aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Finanzierung der befristet und dauerhaft erforderlichen Mittel für die Supervision und das Modellprojekt Traumapädagogik kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit

Die Unplanbarkeit ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Bedarfe durch den Verlauf und die Folgen der Coronapandemie auf Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in München verändert haben. Auch die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die zunehmenden Flüchtlingszahlen aus anderen Kriegsgebieten stellen die Mitarbeiter*innen vor komplexere und neuartige Herausforderungen – sie benötigen neue fachliche Handwerkszeuge.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten personellen und finanziellen Ressourcen zwingend benötigt.

Die Finanzmittel für die regelhaften Supervisionen sowie die Teamassistent*innen sind dringend notwendig und unabweisbar, da nach fachlicher Einschätzung die Arbeitsfähigkeit aller Fachkräfte der sozialen Arbeit in den SBH nur dann signifikant zu verbessern und damit zu sichern ist, wenn diese Unterstützungsmaßnahmen möglichst schnell wirksam werden. Zudem dienen diese Angebote auch der Attraktivität bei der Personalakquise. Hier ist die LHM als Arbeitgeber*in in direkter Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern in diesem Handlungsfeld, die analoge Unterstützungsangebote anbieten.

Die Supervision und auch die Teamassistent*innen sind im Sinne des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsentlastung für die Mitarbeiter*innen in den SBH und WP/OP zwingend erforderlich. Somit wird dem Willen des Stadtrates, analog des Änderungs-/Ergänzungsantrages²⁶- den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen in den Fokus zu stellen - Rechnung getragen.

Durch den Entlastungsfonds ist die Finanzierung der Supervision einmalig in 2023 abgedeckt. Da es sich um ein regelhaftes, fortlaufendes Supervisionsangebot handelt, wird mit dieser Beschlussvorlage die Weiterführung der Maßnahme ab dem Jahr 2024 ff. beantragt und die Regularien des aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens können nicht eingehalten werden.

²⁶ Änderungs-/Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03542 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07518 vom 21.12.2022

Die Finanzierung der Teamassistenzen kann einmalig in 2023 aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die weiteren Kosten werden im Eckdatenbeschluss 2023 für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

Um Zustimmung zu diesen Vorgehensweisen wird in den Anträgen gebeten.

Die Finanzmittel für die Qualifizierungsmaßnahme traumasensibles Arbeiten sind dringend notwendig und unabweisbar. Die Optionen einer Qualifizierung zu traumasensiblen Arbeiten - zunächst modellhaft in zwei Sozialbürgerhäusern - wird als Signal einer perspektivischen Neuausrichtung verstanden. Bei der Vorstellung der Evaluation der fachlichen Weiterentwicklung im stationären Bereich (Heime in stadteigener Trägerschaft) wurde die damit verbundene Fortführung zu einer Umsetzung in die Operative der Sozialbürgerhäuser explizit begrüßt. Auf der Basis der fachlichen Expertise ist diese Perspektive zeitnah zu ermöglichen.

Aus folgenden Gründen können die Regularien des aktuellen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens nicht eingehalten werden:

Durch den Entlastungsfonds ist das erste Jahr der Qualifizierung (2023) finanziert und ein schneller Beginn der Qualifizierungsmaßnahme gesichert.

Die Weiterführung der Maßnahme in den Jahren 2024 bis 2027 ist nötig, um den Qualifizierungsprozess abzuschließen. Die fachliche Neuausrichtung der SBH ist zwingend erforderlich, um die Attraktivität und Arbeitsfähigkeit in der BSA und VMS sicherzustellen. Das Modellprojekt soll in seiner Gesamtheit beschlossen werden, um die Ausschreibung über die Vergabestelle 1 im Direktorium über die gesamten fünf Jahre zu ermöglichen. Deswegen kann das aktuell gültige Haushaltsplanaufstellungsverfahren - die Traumapädagogik gesondert im Eckdatenbeschluss 2024 ff. anzumelden - nicht eingehalten werden.

Um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise wird in den Anträgen gebeten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Direktorium, Vergabestelle 1 sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 3) und der Stadtkämmerei (Anlage 4) sind beigelegt.

Zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Die im Beschluss benannten unterstützenden **Teamassistenzen** sind zwingend erforderlich, um die psychische Gesundheit der pädagogischen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Durch zusätzliche Verwaltungskräfte können die pädagogischen Fachlichkeiten wieder vermehrt im direkten Klient*innenkontakt tätig sein. Daher ist eine Umsetzung aller beantragten Stellen und der Finanzierung aus Sicht des Sozialreferates wünschenswert und erforderlich.

Aufgrund der Stellungnahmen meldet das Sozialreferat die 12 VZÄ im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2023 für 2024 an.

Die Finanzierung kann einmalig in 2023 aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Vorgabe der vollständigen Kompensation bzw. Refinanzierung der Haushaltsanmeldungen für 2024 ff. kann hier nicht erfolgen, da ein finanzieller Ausgleich nicht in den Möglichkeiten des Sozialreferates/Stadtjugendamt steht.

Die **Qualifizierungsmaßnahme traumasensibles Arbeiten** und die **regelhafte Supervision** werden über die Beschlussvorlage beschlossen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat, dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Es wird zugestimmt, dass die im Weiteren dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.

Budget Supervisionen

2. Der Umsetzung der regelhaften Supervisionen für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den SBH und WP/OP wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 187.200 Euro aus dem Entlastungsfonds zu finanzieren.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 bis 2027 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 190.080 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter 40111000, Kostenstelle 20090006).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2028 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 224.640 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Profitcenter 40111000, Kostenstelle 20090006).

Budget Traumapädagogik

6. Der Umsetzung des Modellprojektes Traumapädagogik in zwei SBH wird zugestimmt.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 82.800 Euro aus dem Entlastungsfonds zu finanzieren.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 bis 2027 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 82.800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20405410, Profitcenter 40314100).

Stellenbedarf Teamassistent*innen

9. Der Einstellung von je einer Teamassistent*in pro Sozialbürgerhaus zur Unterstützung der Fachkräfte der sozialen Arbeit wird zugestimmt.

Personalkosten

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 12,0 VZÄ (Teamassistent*innen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 365.340 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Arbeitsplatzkosten

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 24.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) einmalig und 9.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

12. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, der jedoch innerhalb der Sozialbürgerhäuser gedeckt werden kann.

13. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung von 12,0 VZÄ (Teamassistent*innen) ab 2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens 2023 für 2024 ff. anzumelden.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01298 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 14.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An den Migrationsbeirat
An das Direktorium, Vergabestelle 1
z. K.

Am